

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 45

Neuteich, den 12. November

1925

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

6. Nachtrag

zur Ordnung betreffend die Erhebung einer Hundesteuer im Kreise
Gr. Werder vom 6. Mai 1920.

Auf Grund der §§ 6, 16 und 17 des Kreis- und Provinzial-
Abgabengesetzes vom 23. 4. 1906 in der Fassung des Abänderungs-
gesetzes vom 13. 10. 1922 (Gesetzblatt für die freie Stadt Danzig
Seite 471/473 und des Kreistagsbeschlusses vom heutigen Tage wird
zu der obigen Steuerordnung folgender

6. Nachtrag

beschlossen:

Titel 1.

§ 1 der Steuerordnung bezw. Titel 1 des 5. Nachtrages vom
23. 10. 1923 erhält folgende Neufassung:

Für jeden nicht mehr an der Mutter saugenden Hund ist von
seinem Eigentümer eine jährliche Steuer zu entrichten.

Diese beträgt

für den 1. Hund	4,50 G,
für den 2. Hund	6,— G,
für den 3. Hund	7,50 G,
für den 4. Hund	9,— G,
für jeden weiteren Hund	1,50 G, mehr.

Artikel 2.

Dieser Nachtrag tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im
Kreisblatt in Kraft.

Tiegenhof, den 13. Juli 1925.

Der Kreis Ausschuss des Kreises Gr. Werder.

Der vorstehende 6. Nachtrag wird genehmigt.

Danzig, den 31. Oktober 1925.

Der Bezirks Ausschuss.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 9. November 1925.

Der Kreis Ausschuss des Kreises Gr. Werder.

Nr. 1a.

Kreishundesteuer.

Unter Bezugnahme auf die obige Bekanntgabe des VI. Nachtrages
zur Kreishundesteuerordnung werden die Ortsbehörden des Kreises
ersucht, zwecks Veranlagung der Kreishundesteuer für das Halbjahr
Oktober 1925/März 1926 umgehend ein Verzeichnis der steuerpflichti-
gen Hunde nach dem **Stande vom 1. 10. d. Js.** aufzustellen
und dasselbe in **doppelter Ausfertigung bis spätestens
zum 30. 11. d. Js.** hierher einzureichen.

Das Hunderverzeichnis ist nach dem in der Kreisblattdruckerei
von R. Pech in Neuteich erhältlichen Vordruck (Formularverlag Abt.
G. Nr. 15) aufzustellen. Die Formulare sind für 3 Steuerhalbjahre
eingesetzt. Sie bestehen aus **Titel- und Einlagebogen**. Die **Titel-**
bogen enthalten Raum für 14 Steuerpflichtige, die **Einlagebogen** für
28 Steuerpflichtige. Bei der Bestellung ist anzugeben, wieviel **Titel-**
und Einlagebogen gebraucht werden.

Die zweite Ausfertigung des Verzeichnisses wird nach Feststel-
lung durch den Kreis Ausschuss zur Einziehung der Steuerbeträge
zurückgefordert werden.

Diejenigen Hunde, die im abgelaufenen Halbjahr (April/Sep-
tember 1925) neu hinzugekommen sind, müssen für dieses noch mit
2,— G nachträglich versteuert werden. Die Steuer fällt fort, wenn
der Hund schon anderweit versteuert, oder anstelle eines eingegan-
genen versteuerten Hundes angeschafft ist. Diejenigen Hunde, welche
hiernach einer Nachbesteuerung unterliegen, sind in besonderer Nach-
weisung aufzuführen.

Eine Nachprüfung der Hundesteuerlisten für das letzte Halbjahr
hat wiederum ergeben, daß in verschiedenen Gemeinden eine Große
Anzahl Hunde nicht angemeldet sind. Ich mache deshalb den Herren
Ortsvorstehern ganz besonders zur Pflicht, eine **genaue** Zählung
vorzunehmen. Steuerhinterziehungen werden von jetzt ab unnach-
sichtlich bestraft.

Tiegenhof, den 9. November 1925.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises
Gr. Werder.**

Nr. 1b.

Hengstkörung.

Den Herren Hengstbesitzern gebe ich bekannt, daß demnächst eine
Körung von Hengsten durch die **allgemeine staatliche Kom-
mission** stattfinden wird. Der Körtermin selbst wird noch veröffent-
licht werden.

Soweit im hiesigen Kreise Hengste vorhanden sind, die zum Decken
fremder Stuten in der Deckperiode 1926 verwendet werden sollen und
**die nicht bereits vor der Körkommission einer
Stutbuchgesellschaft an- oder abgekehrt worden
sind**, sind dieselben schon jetzt bei mir anzumelden. Die Anmeldung
muß enthalten: Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Farbe, Abzeichen,
Größe, Abstammung und die Höhe des Deckgeldes. Die Deck- und
Füllenscheine sind, soweit vorhanden, der Anmeldung beizufügen.

Zur Vermeidung zeitraubender und kostspieliger Einziehung der
Kosten auf schriftlichem Wege sind die Gebühren für die angeführten
Hengste bereits am **Terminstage** von den Hengstbesitzern zu
entrichten. Diese Gebühren entsprechen nach § 1 der Körtordnung
vom 27. 9. 1922 dem einmaligen Betrage, welcher als Deckgeld für
den angeführten Hengst erhoben werden soll.

Etwasige Anmeldungen von Hengsten die nach dem **20. No-
vember** eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Tiegenhof, den 4. November 1925.

Der Landrat.

Nr. 2.

Erwerbslose.

Den Gemeinden sind vor einigen Tagen Karten zur Meldung
der vorhandenen Erwerbslosen zugegangen. Wir erjuchen, die Karten
pünktlich am 1. jeden Monats einzureichen.

Ferienanzeige ist erforderlich.

Tiegenhof, den 6. November 1925.

Arbeitsnachweis des Kreises Gr. Werder.

Nr. 3.

Formularkosten.

Diejenigen Gemeinden, welche noch mit der Abführung der an-
teilmäßigen Kosten für die Formulare zur Wohnungsbauabgabe und
Lohnsummensteuer sowie den Voranschlägen gemäß meiner Kreis-
blattverfügung vom 16. Oktober — Kreisblatt Nr. 42 — rückständig
sind, werden hiermit an Zahlung **bis spätestens zum 30. d.
Mts.** erinnert.

Tiegenhof, den 4. November 1925.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 3a.

Zahlung des Beitrages zur Kreiswander- bücherei für 1925.

Die nachstehenden, der Kreiswanderbücherei angeschlossenen Ge-
meinden werden unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung vom
6. Oktober d. Js. an Abführung des Beitrages zur Kreiswander-
bücherei für 1925 im Betrage von 10 G **bis zum 30. d. Mts.**
erinnert. Der Beitrag ist auf Konto Nr. 73 der hiesigen Kreispar-
tasse einzuzahlen.

Altminsterberg, Brodsack, Damerau, Eichwalde, Grenzdorf U,
Leske, Lindenau, Lupushorst, Mierau, Rückenau, Schönau, Walldorf,
Zeyer und Neuteichsdorf.

Tiegenhof, den 5. November 1925.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises
Gr. Werder.**

Nr. 4.

Aufwertung.

Die Liste der schuldnerischen Gesellschaften pp., die die vor-
schriftsmäßige Aufforderung zur Anmeldung des Altbesitzes von In-
dustrie-Obligationen gemäß der Verordnung im Deutschen Reichs-
anzeiger vom 29. 8. 1925 veröffentlicht haben, kann im hiesigen
Kreishause, Zimmer Nr. 19, von Interessenten während der Dienst-
stunden eingesehen werden.

Tiegenhof, den 3. November 1925.

Der Landrat.

Nr. 4a.

Steueranteile der Gemeinden.

Seitens der freistadtsteuerkasse sind als Anteile der Gemeinden an der Einkommensteuer für Juli/September 1925 die in der nachstehenden Nachweisung angegebenen Beträge überwiesen worden. Die Beträge sind auf Kreissteuern verrechnet oder auf Gemeindefonto überwiesen. Bei den Gemeinden Barenhof und Blumstein sind die Beträge auf das Wohnungsbaudarlehn verrechnet.

Nr.	Gemeinde	Ueberwie-	Auf Kreis-	Auf Ge-
		senener Betrag	steuern verrechnet	meindefonto überwiesen
1	2	3	4	5
1	Altebabe	188 70	120 69	68 01
2	Altenau	175 84	172 06	3 78
3	Altendorf	119 78	21 16	98 62
4	Altmünsterberg	31 13		31 13
5	Altweischel	660 78		660 78
6	Bärwalde	198 40		198 40
7	Barendt	106 45		106 45
8	Barenhof	130 26	auf Wohnungsbaudarlehn verrechnet	
9	Beiershorst	219 84	135 27	84 57
10	Blumstein	74 19	auf Wohnungsbaudarlehn verrechnet	
11	Brunau	481 39		481 39
12	Damerau	481 36	481 36	
13	Eichwalde	143 83		143 83
14	Einlage	457 78	125 19	332 59
15	Fürstenuau	244 77		244 77
16	Fürstenwerder	360 28		360 28
17	Gnojau	147 10		147 10
18	Grenzdorf A	59 20		59 20
19	Grenzdorf B	174 34		174 34
20	Halbstadt	198 77		198 77
21	Herrnhagen	223 23	57 73	165 50
22	Hohn	12 35		12 35
23	Jergang	2 27		2 27
24	Jankendorf	66 32	47 73	18 59
25	Kalteherberge	158 27	122 47	35 80
26	Kalthof	641 38		641 38
27	Kaminke	6 81		6 81
28	Keitlau	91 52	43 03	48 49
29	Krebsfelde	793 33	265 70	527 63
30	Küchwerder	222 13	126 63	95 50
31	Kunzendorf	436 23		436 23
32	Ladefopp	353 28	353 28	
33	Lakendorf	480 11		480 11
34	Gr. Lesewitz	654 33	493 40	160 93
35	Kl. Lesewitz	692 36	276 81	415 55
36	Leske	287 50	176 55	110 95
37	Gr. Lichtenau	535 60		535 60
38	Kl. Lichtenau	381 43	203 37	178 06
39	Ließau	228 06		228 06
40	Lupushorst	435 66		435 66
41	Gr. Mausdorf	330 58		330 58
42	Kl. Mausdorf	359 44		359 44
43	Kl. Mausdorferweide	138 74	78 97	59 77
44	Mielenz	1013 12	540 84	472 28
45	Mierau	165 61	165 61	
46	Gr. Montau	21 82		21 82
47	Kl. Montau	200 39	40 16	160 23
48	Neudorf	111 89	38 03	73 86
49	Neufirch	607 22	321 98	285 24
50	Neulanghorst	114 37	58 17	56 20
51	Neumünsterberg	1136 79		1136 79
52	Neunhuben	1 35	1 35	
53	Neustädterwald	391 52	56 82	334 70
54	Neuteicherhinterfeld	129 80		129 80
55	Neuteicherwalde	88 84		88 84
56	Neuteichsdorf	700 40	235 84	464 56
57	Wiedau	132 35	96 91	35 44
58	Orloffersfelde	343 39	310 54	32 85
59	Palschau	303 22	38 02	265 20
60	Parschau	32 67		32 67
61	Petershagen	198 90		198 90
62	Pieckel	120 61		120 61
63	Piezkendorf	111 17		111 17
64	Plegendorf	60 83		60 83
65	Pordenau	307 68	207 33	100 35
66	Rehwalde	21 22		21 22
67	Reimerswalde	240 69	33 96	206 73
68	Reinland	192 61		192 61
69	Rosenort	558 21	191 43	366 78
70	Schadwalde	16 33		16 33

Kopf wie vor.

71	Scharpan	142 40	16 02	126 38
72	Schnau	420 23	139 32	280 91
73	Schöneberg	552 37	552 37	
74	Schönhorst	460 80	99 98	360 82
75	Schönsee	418 67	418 67	
76	Simonsdorf	375 65		375 65
77	Stobbendorf	254 29		254 29
78	Tiege	186 67	160 73	25 94
79	Tiegenhagen	764 94	178 62	586 32
80	Tiegenort	245 76		245 76
81	Tragheim	153 59	153 59	
82	Tralau	340 21		340 21
83	Trappenfelde	25 76		25 76
84	Vierzehnhuben	131 36	131 36	
85	Vogtei	59 82	36 07	23 75
86	Walldorf	120 27	79 61	40 66
87	Warnau	145 58		145 58
88	Wernersdorf	574 59	198 13	376 46
89	Wiedau	66 85	20 38	46 47
90	Zeyer	695 82	32 68	663 14
91	Zeyersvorderkampen	475 78	324 89	150 89

Die nachstehenden Gemeinden haben s. Zt. an Steueranteilen zuviel erhalten. Die Beträge werden von der freistadtsteuerkasse bei den nächsten Ueberweisungen in Ubsug gebracht werden.

Biekerfelde 132,46 G, Brodsack 173,83 G, Bröske 226,24 G, Dammfelde 63,82 G, Heubuden 32,84 G, Lindenau 385,70 G, Marienau 1039,01 G, Orloff 148,67 G, Platenhof 175,90 G, Pranzgenau 3,58 G, Rückenau 1000,08 G, Stadtfelde 141,42 G, Stuba 6,78 G, Tannsee 684,42 G, Trampenau 60,94 G.

Tiegenhof, den 5. November 1925.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses
des Kreises Gr. Werder.**

Nr. 5.

Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie die Herren Landjäger des Kreises werden ersucht, festzustellen, and binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob ein Arbeiter Gustav Lipniewski dort wohnhaft ist evtl. wohin sich derselbe abgemeldet hat. fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Tiegenhof, den 29. Oktober 1925.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 6.

Stellengesuch.

für ein 18 jähriges Mädchen wird von sofort eine Stelle als Dienstmädchen gesucht. Angebote sind an das Wohlfahrtsamt zu richten Tiegenhof, den 6. November 1925.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 7.

Diehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund des § 17 Ziffer 2 des Diehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 (R. G. Bl. S. 519) und § 48 der Diehseuchenpolizeilichen Anordnung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 1. 5. 1912 wird für das gesamte Staatsgebiet folgendes bestimmt:

§ 1.

Der gewerbsmäßige Handel mit Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen außerhalb des Marktplatzes ist an Markttagen sowie an den Vortagen derselben verboten.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung unterliegen den Strafvorschriften des § 76 Ziffer 1 des Diehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 (R. G. Bl. S. 519).

§ 3.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Danzig, den 23. Oktober 1925.

S 11 — I E **Der Senat der freien Stadt Danzig.**

IV. 22 H Dr. Sahm. Dr. Wiercinski.

Veröffentlicht

Tiegenhof, den 5. November 1925.

Der Landrat.

Nr. 8.

Jagdscheine.

Im Monat Oktober haben erhalten:

a) Jahresjagdscheine.

Walter Epp, Landwirt-Warnau, Lothar Klatt, Landwirt-G. Lesewitz, Heinrich Wall, Landwirt-Rosenort, Otto Karsten, Kaufmann-Lupushorst, Emil Klaafen, Rentier-Kl. Lichtenau, Friedrich Witt, Fischer-Grenzdorf A, Willy Neufeld, Landwirt-Kl. Montau, Emil Epp, Gutsbesitzer-Kl. Lichtenau, Heinrich Förnack, Hofbesitzer-Heubuden, Heinrich Wiens, Hofbesitzer-Kalthof, Paul Müller, Baumeister-Keitlau, Herrmann Lickfett, Landwirt-Barenhof, Bruno Schulz, Hofbesitzer-

Petershagen, Bruno Andres, Landwirt-Tiegenhagen, Emil Preiskorn, Landwirt-Einlage, Curt Elfert, Landwirt-Lakendorf, Emil Reddig, Hofbesitzer-Zeyersvorderkampen, Johann von Riesen, Gutsbesitzer-Schönsee, Julius Renk, Ziegeleibesitzer-Kalthof, Heinrich Stobbe, Kommerzienrat-Tiegenhof, Heinrich Wiehler, Hofbesitzer-Altenau, Walter Wadehn, Gutsbesitzer-Gr. Montau, Johann Mäkelburger, Gutsbesitzer-Gr. Montau, Dr. Schlottke, Tierarzt-Schöneberg, Otto Andres, Ingenieur-Neuteich, Ernst Penner-Kiefau, Richard Behrendt, Landwirt-Holm, Otto Harder, Hofbesitzer-Warnau, Max Dyk, Landwirt-Zeyersvorderkampen, Johannes Steinfeld, Hofbesitzer-Neustädterwald, Georg Schulz, Lehrer-Reimerswalde.

b) Tagesjagdscheine.

Gerhard Horn, Lehrer-Danzig 3. St. Neukirch, Fritz Warm, Gastwirt-Tiegenhagen, Otto Hannemann, Gutsbesitzer-Tiegenhagen, Otto Schulz, Hofbesitzer-Tiegenhagen.

Tiegenhof, den 2. November 1925.

Der Landrat.

Nr. 9.

Bestätigung eines Schiedsmannes.

Durch Beschluß des Präsidiums des Landgerichts in Danzig vom 2. d. Mts. ist der Hofbesitzer Gustav Fiegnth in Kunzendorf als Schiedsmann für den 8. Schiedsmannsbezirk und als stellvertretender Schiedsmann für den 9. Schiedsmannsbezirk des Kreises Gr. Werder auf die Dauer von 3 Jahren bestätigt worden.

Tiegenhof, den 6. November 1925.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Aufhebung einer Wegsperre.

Nachdem der Einbau eines Cementrohrdurchlasses in den rechtsseitigen Deich der Jungfer'schen Lake in der Nähe des Grundstücks des Eigentümers Woyke in Lakendorf ausgeführt ist, wird die durch Bekanntmachung vom 1. September 1925 erfolgte Sperrung des Fußweges auf dem Jungfer'schen Lakendeich in Lakendorf vom Gasthaus Löschke bis zum Gasthause Klomhus hiermit aufgehoben.

Die Herren Gemeindevorsteher der in Frage kommenden Gemeinden werden ersucht, diese Bekanntmachung den Ortseingewesenen ihrer Gemeinde zur Kenntnis zu bringen.

Tiegenhof, den 2. November 1925.

Der Deichhauptmann.

f. Döhring.

Steuerzahlungen im Bereich der Steuerämter I, II, III.

Ohne besondere Aufforderung sind abzuführen:

A Fortlaufend:

- a) Luxussteuer (10 v. H. der vereinnahmten Entgelte bez. Versteigerung, Lieferung aus dem Auslande, Privatverkauf von Luxussteuerpflichtigen Waren) unter gleichzeitiger Zusendung einer besonderen Benachrichtigung an

das Steueramt — eine Woche nach Eintritt des steuerpflichtigen Vorganges — vergl. auch B b.

- b) Erhöhte Umsatzsteuer für Gast- und Schankwirtschaften (Nachlokalsteuer) in der Stadtgemeinde Danzig, wöchentlich zahlbar bis Mittwoch jeder Woche.
- c) Einkommensteuerlohnabzug von den zum Ueberweisungsverfahren zugelassenen Betrieben binnen 3 Tagen nach der erfolgten Lohn- oder Gehaltszahlung bzw. bei täglicher Entlohnung am Freitag jeder Woche.

B. Am 10. jedes Monats:

- a) Allgemeine Umsatzsteuer: 1 v. H. der im Vormonat eingenommenen umsatzsteuerpflichtigen Entgelte einschl. der zum Privatverbrauch aus dem Betriebe entnommenen Gegenstände, ohne Berücksichtigung der erwachsenen Betriebsunkosten.
Die Entrichtung der Steuer in vierteljährlichen Pauschbeträgen (am 15. des zweiten Monats jedes Vierteljahres) kommt erst in Betracht, wenn ein entsprechender Steuerbescheid vorliegt.
- b) Luxussteuer: 10 v. H. in den nicht unter A genannten Fällen.
- c) Lohnsummensteuer (1 v. H. der im Vormonat gezahlten Bruttovergütung an Beamte, Angestellte und Arbeiter) von sämtlichen Arbeitgebern für Betriebe und Behörden in der Stadtgemeinde Danzig.

C. Bis zum 15. jedes Monats:

Wohnungsbanabgabe in der Stadtgemeinde Danzig für den laufenden Monat nach dem übersandten Bescheide.

D. Am 15. November 1925.

für das Kalendervierteljahr Oktober-Dezember 1925:

- a) Einkommen-, Körperschafts-, Vermögens- und Gewerbesteuer in der gleichen Höhe wie zum 15. Mai 1925 angefordert, falls nicht ein abändernder Bescheid des Steueramtes in der Zwischenzeit ergangen ist;
- b) Grundwertsteuer für die Stadt Danzig nach besonderem Bescheide;
- c) Hundesteuer für die Stadt Danzig nach dem übersandten Bescheide.

Nur ausdrücklich gewährte Stundungen oder Ratenzahlungen entbinden von der Einhaltung des festgesetzten Zahlungstermins.

Danzig, den 5. November 1925.

Der Leiter des Landessteueramtes.

Der Redliche Preuße 1926

Der beliebte Kalender!

Zu haben in der Buchhandlung

R. Pech

Hütten-Benzol

sowie sämtliche Sorten Benzin billigst abzugeben.

Schmidt & Steinhagen, Danzig

Heiligegeistgasse 132, Tel. 708, 3398.

Danziger-Kalender 1926

empfehlen

R. Pech & Richert.

Milchseparatoren, 5 Joh. Garantie. Bequeme Teilzahlung.

Ersatzteile für sämtliche Systeme. Erste best eingerichtete Reparaturwerkstätte.

Fenselau & Co., Danzig.

Peter-Sittengasse 9.

Sonnabend, d. 14. November
Deutsches Haus

Basar

der evangel.-mennon. Frauen-
hilfe zu Neuteich u. Umgegend
für die Armen unserer Gemeinde
und das Waisenhaus.

Beginn 5 Uhr: Kaffeekonzert.

7¹/₂ Uhr Beginn der Aufführungen
Ouvertüre. Begrüßung. Sologesänge.
Lustspiel: «Es spukt.» Pantomime:
«Teepuppen-Tanz.» Singspiel: «Der Ehe-
Automat.» Kinderreigen.

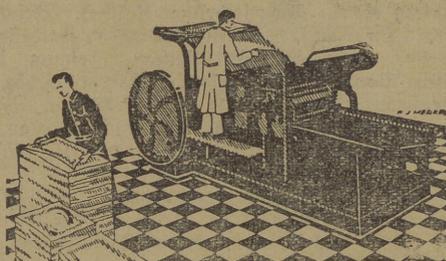
Tanz

Eintritt 2 Gulden.

Besondere Einladungen ergehen **nicht** in der
Stadt. Jedermann ist herzlichst eingeladen.
Freundliche Spenden für Büfett, Verlosung u.
Glücksrad bitten wir ergebenst bei Frau Kaufm.
Goehrtz abgeben zu wollen.

Generalprobe

Freitag, den 13. Nov., 7 Uhr.
Eintritt 1 G, Kinder 50 P



WIR DRUCKEN

für den Handel
für die Industrie
für Behörden, Ver-
eine, Private usw. alle
vorkommenden Arbeiten
in bester technischer Aus-
führung bei mäßiger Berech-
nung und kürzester Lieferzeit
und bitten bei eintretendem Be-
darf um gefällige Ueberschreibung

Druckerei R. Pech & W. Richert, Neuteich

Elbingerstrasse Nr. 126.

Fernruf: Neuteich Nr. 308.

∴ EIGENE BUCHBINDEREI ∴